estermaner zeimma Hachenburger Tageblatt sige Preis mähler vom Westerwald

greis: Dierteljährlich 202, 9.90 Schigerlohn: burch bie Poft: febriich M. 9.00 monatlich 215 00, ohne Bestellgeld.

Ardionie: Frantfurt a. M. 19524

" Amiliches Areisblatt für den Oberwesterwaldfreis Marienberger Anzeiger

Drud und Berlag ber Buchbruderei Carl Ebner in Marienberg u. hadenburg. - Gegr. 1848 Ferniprech-Stuidfüffe: Bachenburg Re. 155, Marienberg Rr. 187. Telegramm-Mbreffe: Beltung Sachenburg-Bellerweld.

finzeigen : Die 43 mm breite (Billimeterzeile 25 Pfg., die Betvollene Millimeler-Relianezeile 75 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatigewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberweiterweidkreile wird eine befondere Ermähligung von 10% vom Neltobetrage gewährt.

155.

eitung

dlägen

sonal.

ligung

skörn

ochappara

ufzwang

Sch3c3

Ser

Irg.

Umform

Esta

Illige Pro

時配置.

tabletter

Pfeffer,

Jugwer

ntpapier

henbum

swahl,

Neuhol

Ckel

ertz, Mair

e in

Donnerstag, den 15. Juli 1920.

72. Jahrgang.

Weltbühne.

Die Kohlenfrage als einzige ernfiliche Schwierigkeit.

spe, 13. Juli. Wie ber hiefige Berichterstatter bes Rotterdamiche Courant" melbet, find im Laufe Brigen Sages die Parteien einander na be r ommen. In einer Unterredung, die Dr. Gimons pormittag mit Millerand hatte, wurde vereinbart, ings eine Konferens ftattfinden folle, an der nur mind, Llond George, Tehrenbach und Simons teil-m follten. In diefer Konferenz wurde beschloffen, ber Wiedergutmachungsfrage Wege zu be-nen die sicherer zu einem Erfolg führen könnten bie groß angelegten Berhandlungen in der Konserenz. allen Die Sachverftandigen beiber Barteien miteinberaten und die Forderungen feftfegen. an fest entschloffen gu fein, eine endgült. Regelung Roblen frage die einzige ernftliche Schwierigkeit wird. Der Standpunkt der beiden Barteien hat fich ontend verandert. In der gestrigen Konsereng erklärich die Ententevertreter bereit, Magnahmen für die mibrung der Arbeiter in den Kohlenbecken zu er-

Eine Rohlenbebatte in Gpa.

Bpa, 13. Juli. Die Beratungen in der Roblene begannen geftern bamit, daß die Bertreter ber Enmilarten, es muffe pringiplell bei der Biffer von meinhalb Million en Tonnen monatlich In Bukunft werde dann die ReparaSonskomn von Fall gu Fall die welteren Biffern festfegen. dereife foll jedoch für die nächften feche Monnte Dieje Forderung wurde von Minifter Simons undurch führ bar bezeichnet. Bielleicht, and fofort eine ausreichende Menge Lebensmitte te, wiede es möglich fein, das deutsche Angebot oue Millionen Tonnen gu erhöhen. Späterhin wurdveraussichtlich infolge Neueinstellung von Bergthem eine weitere Steigerung um etwa brei- bis amberttaufend erzielt werden konnen. Gollte bie Enouf ihrer Forderung bestehen, so giebe Deutschland vor, fich ber Enticheibung durch bie Reparaaskommiffion gu unterwerfen. Diefe muffe bann and die Ausführung der Beschlüffe und die tantwortung dafür übernehmen. Die Arbeiterit des Rubrgebiets murde fich weder von der Entente aun Deutschland die am Grünen Tijch gefaßten Bede Diktieren laffen, Die öffentl. Meinung in Deutschei ohnehin durch das in Gpa beliebte Diktat. tem aufs außerste erregt und es könnten me Folgen eintreten, wenn davon nicht avgegangen abt. Roch längerer Beratung mit den übrigen Berin der Alliferten erklärte Llond George, es muffe Neutrage bei dem Gejagten fein Bewenden Er bat bringend, die Angelegenheit nochmals au prüfen und neue Borichläge gu unterbreiten fagte Minifter Simons für heute gu. Gie Gitmurde fodann auf heute nachmittag 1/24 Uhr vertagt

Ichrenbach über die deutschen Aussichten in Spa. Con, 13. Juli, Reichskangler Fehrenbach fagte wet Unterredung ju auswärtigen Sournoliften, die einen Eindrücke könne man im großen gangen baafammenfaffen, daß die Alliferten uns ein wenig gu theren wollten. Wir unterhandeln und haben bas dag mir gu Refultaten kommen werden. Die de verlangt fo viel Robien von uns, daß wir diefe en unmöglich erzielen können. Wenn wir nachgeben 4, dann wurde unfere Induftrie famtlich ruitt werden. Um heutigen Dienstag werden wir ben men einen neuen Borichlag in der Kohlen machen. Wir hoffen bann ein Ubereinkommen ein, welches gunftige Bedingungen für beide Teile Auf die Frage, ob Deutschland hoffe, in der in kommen, antwortete Fehrenbach, das glaube er Die Frage fei fo verwickelt, daß langbau-Beiprechungen darüber nötig fein wirden. mmung bei den Besprechungen bezeichnete Sehals viel beffer.

Most Georges Wiberftand gegen Bertagung. tis, 13. Juli. Wie der Korrespondent des Tempberichtet, foll bei der heutigen Beratung der

bestanden haben, daß man die Aufgabe bis zuEnbe durchführe. Unter diesen Umständen werde die Konfereng noch eine gange Boche dauern. Ginige Blatter sprechen von einer zweitägigen Unterbrechung ber Bollsitzungen, um die deutschen Borschläge in dem Wiedergutmachungsausschuß prüfen zu lassen.

Ein 3wifchenfall in Gpa.

Ill. Gpa, 13. Juli. Der 3mifchenfall, bei melchem das Mitglied der deutschen Delegation, der Bertreter des Bolff-Bilros, Stocklossa, schwer miß-handelt wurde, spielte sich gegen 12 Uhr abends in der Rähe eines vielbesuchten Kasses ab, vor dem sich eine große Menschenmenge aushielt. Die deutschen Herren, darunter auch Staatsfehretar Dernburg, wurden beschimpft. Stocklossa erhielt mit einem schweren Spa-gierstock einen Schlag vor den Kopf. Meußere Ber -lezungen sind nicht sichtbar. Jedoch ist der Angegriffene heute gezwungen, das Bett ju huten. In deutschen Delegationskreifen ift die Emporung über diefen 3wifdenfall außerordentlich groß. Bon den guftandigen Stellen beuticher Seite ift heute eine Beichwerde eingereicht worben. Als Entidjulbigung wird von belgijcher Geite angegeben, daß es fich nicht um Einwohner von Spa hanbelte, sondern um Brüsseler Touristen, die stark ange-trunken waren, Bon der Gegenseite wird der unange-nehme Zwischenfall natürlich zu gröbsten Entstel-lungen benutzt. Berschiedene deutsche Herren sollen nach ber Berichterstattung von der Gegenseite in dem fraglichen Lokal ein deutsches Lied gesungen haben, wo-mit die Erregung der Menge ernlärt wird. Es hando's sich hier um eine unverschämte Erfindung. Infolge der tangen Dauer ber Ronfereng macht fich unter ber Bevolkerung eine gemiffe gereigte Stimmung bemerkbar.

Finangminifterkonfereng in Stuttgart.

tu. Stuttgart, 12. Juli. Die Finangminifter von Breugen, Banern, Sachfen, Bürttemberg, Baden, Seffen und Thuringen waren gu einer zweitägigen Befpredung in Stuttg art verfammelt, die die Ausführung des Landessteuergeseiges jum Gegenstand hatte Au-ferdem wurden finanzielle Fragen bezüglich des Aberganges der Eifenbahnen auf das Reich behandelt und auch die Rechtsverhältniffe der in die Reichsverwultung libergetretenen Berkehrsbeamten erörtert.

Deutsche Offigiere in Ungarn.

tu. Wien, 13. Juli. hier verlautet, daß in Budas peft fich 200 reichsbeutiche Offigiere befinden, welche nach dem Rapputich nach Budapeft geflüchtet find. Gie haben fich in zwei Offizierskompagnie organisiert u. beziehen ihr Offiziersgehalt von einem monarchiftifchen Bund in Deutschland. Ebenfo befindet fich in Ungarn nahe der steirischen Grenze eine ftarke Truppe öfterreichischer monarchiftischer Offiziere, die aus einem ähnlichen Fonde bezahlt werden. Es ift also klar, daß Ungarn für di-monarchistischen Kreise Mitteleuropas Aspl bietet.

Rurge Radrichten.

- Die Wahl des Reichspräsidenten wird nach einem Beichluß des Rabinetts erft nach Erledigung der Abstimmung in Oberschlefien stattfinden.

Es ift feftgeftellt worden, daß etwa 30 Brogent alter in Oft = und Weft preugen anfäffigen Bolen für Deutschland ihre Stimmzettel in die Urne geworfen haben.

Folgendes Telegramm ift bei Oberburgermeifter Wermuth eingegangen: Delbe ergebenft, daß bas Rrie gs parenkind Berlin s 99% v. S. deutich.

Men, Erfter Bürgermeifter von Ortelsburg Bon deutscher Geite murden gu Mitgliedern ber gemifchten Rommiffion für die Entichadigungen Die herren Minifter Wirth, Wiedfeld, Dr. Meldior und Beromann ernannt.

— Wie aus Spa gemeldet wird, ift Llond George an der Ruhr erkrankt. Die Erkrankung wird auf das schlechte Trinkwasser in Spa zurückgeführt.

Die englischen Cogialiften Ponfonby und Morel maren in Berlin, um die "Unabhangigen" und die radikalen Bagififten barauf hinzuweisen, daß die Methode, die alte deutsche Regierung als die allein Schuldige Beltkriege binguftellen, den Gogialdemokraten anberer Länder den Rampf gegen ihren Imperialismus erfdiwere.

- Der englische Admiral Lord Fift er ift an bep der Bertreter Llond Georges lebhaft darauf Folgen einer Operation gestorben.

Der frang. Genat nahm mit 288 Stimmen den Gefegentwurt über die obligatorische körperliche Er-

- Nach Zeitungsmeldungen aus Paris ift die Raiferin Eugenie Diefer Tage in Spanien geftorben. Die Witme Rapoleons 3. hat ein Alter von über 94 3ah-

Der englische General Milne hat die Regierun gs truppen in Konftantinopel wegen ihrer Unguverläffigkeit entwaffnet.

Bein audienft.

Sachenburg, 15, Juli.

- Biedererfaffung von De eresgut. Schon feit Beginn des Ruckzuges unferer Truppen find Bolizeibeamte, die aufänglich den Generalkommandos der eingelnen A. R. unterftanden, und dann dem Reichsichagministerium unterstellt wurden, tätig, um abhanden gekommenes, verschobenes u. verschleudertes Hecresgut wieber zu erfaffen. Die rechtliche Grundlage ihrer Tätigkeit ift neu geschaffen durch die Ber. Ordn. vom 23. 5. 1919 betreffend die Berwertung von Militärgut und die dazu erlaffenen Ausführungsbestimmungen Rg.Bl. O. 477. Die Beamten befigen mit Lichtbilbern versebene Ausweise des Reichsschapministeriums 3, ausgestellt durch die Erfaffungs-Abteilungen desfelben für den hiefigen Kreis, durch die Erfaffungs-Abteilung Bad-Rauheim, an deren Spite ein Richter fieht. Die Zuteilung des hiefigen Begirkes ju der Erfassungs-Abteilung Sad-Nauheim ist erst am 1. 4. 1920 erfolgt. Es ist deshalb vielleicht zu berduern, aber nicht zu vermeiden, daß die Beamten dieser Abteilung Besitzern von Seeresgut, deren recht-mäßiger Erwerb bereits von früheren Beamten nachgepriift worden ift, noch einmal ansprechen und zur Borlage der in ihren Sanden befindlichen Rachweise veranlaffen müffen. In den ländlichen Bezirken ist es die Pflicht der Beamten, die während des Rückzuges vorgenommenen Erwerbungen von Militärpferden und Militärwagen nachzuprüfen, weil erfahrungsgemäß ein nicht unerheblicher Brogentjag von Militarpferden unbefugt durch die Diannschaften, Unteroffiziere, Offiziere und Goldatenraie frei-handig verkauft worden ift und vielfach die eingenom-menen Gelder nicht nach Boridrift ben Raffen zugeführt worden find. Trog gegenteiliger Anweifung b. Kriegsministeriums herrichte Eigenmächtigkeit bei allen Stellen und es wurden gabliofe Pferde gu Schlenderpreifen abgegeben, die heute für ihren Besiger einen ungeheuren wertvollen Befig bilden. Es ift richtig, unfere Landwirte haben im August 14 ihre brauchbaren Pferde abgeben muffen, aber nicht allen Pferdebesigern ift es möglich gewesen, das Durcheinander des Ruckzuges zu benugen, um fich billig für diesen Berluft schadlos zu halten. Die Gerechtigkeit und Billigkeit gebietet deshalb, daß diejenigen, die für weniges Weld fich ein Pferd wieder haben aniciaffen konnen, bas beute einen Bert von Taufenden hat, einen angemeisenen Betrag an die Gesamtheit, b.b. Die Reichskaffe nachgablen. Rechtlich gerechtfertigt wird diefe Rachforderung badurch, daß nach ben ichon im Rov. 1918 erlaffenen Berordnungen und Berfügungen alle freihändigen Berkäufe und die meiften Berfteigerungen durch Ortsvorfteber und Burgermeifter ungutaffig maren und deshalb durch diefelben Eigentum feitens der Räufer nicht erworben werden konnte.

In vielen Fällen mare bas Reichsichagminifierium befügt, Pferde und Wagen auf Grund ber Berordnung vom 23, 5, 1919 einzugiehen, b. h. dem Befiger meggunehmen, um dieselben anderweitig gu verfteigern und es dem Befiger gu überlaffen, fich bei denen, die ihm bas Militärgut verkauft haben, ichables zu halten. Rach beftehendem Recht muß der Befiger von Militärgut feinen rechtmäßigen Erwerb nachweisen und es hat nicht das Reichsichagminifterium die Berpflichtung, ihm nachguweisen, daß fein Erwerb nicht rechtmäßig ift. Um nun den vielfach gutgläub. Erwerbern von heeresgut Brogeffe und größeren Schaden gu erfparen, find die Stellen des Reichsichagministeriums bestrebt, im Wege des Bergleiches auf Grund gutlicher Berhandlung einen Ausgleich auf billiger Grundlage gu finden.

Es ift beshalb ein früherer Landwirt und durch feine perfonlichen Bermogensverhaltniffe unabhängiger befonverer Beauftragter in der Berfon des Herrn Theodor Breibenbach aus Bad-Nauheim bestellt, um mit ben Befigern von Pferden, Wagen, Geschirren ufw., deren Erwerb durch den juriftischen Leiter der Erfaffungsabteilung als rechtsunwirksam erachtet wird, über eine angemessen Rachzahlung zu verhandeln. Es wird wiederholt, daß diese Rachzahlungen verlangt werden müssen, nicht nur nach den Buchstaben des Geiches, sondern aus Gründen der Billigkeit und Gerechtigkeit gegenüber allen denjenigen Landwirten, denen es nicht möglich war, ihren

Bierdebedarf für billiaes Geld sich wieder anzuschaffen. Es ist selbstverständlich, daß den Beamten des Reichsschatzministeriums und dem besonderen Beauftragten ihre Tätigkeit nicht erschwert werden darf durch aufgeregtes, oder gar beleidigendes Berhalten. Zede Beleidigung oder gar Widerstand müßte selbstverständlich zur Anzeige gesbracht und rücksichtslos versolgt werden.

— 140 Zeitschriften eingegangen. Jafolge des Krieges und der schwierigen Lage des Druckgewerbes mußten rund 140 Zeitschriften in Deutschland ihr Erscheinen einstellen, darunter alte angesehene Organe, wie die "Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik", die 165 Bände erlebte. Die "Zeitschrift für privates und öffentliches Recht", die es auf 42 Bände brachte. Die "Zeitschrift für Tiermedizin" usw. Im laufenden Jahr ist die jest das Einstellen von 32 Zeitschriften bekannt geworden.

— Der Unfall einer Chefrau. Hat eine Chefrau durch die Berschuldung eines Dritten einen Unfall erlitten und ist dadurch ir der Erfüllung der bisher von ihr verrichteten häuslichen Pflichten behindert, so ist zur Geltendmachung von Schadenansprüchen — Arzt- und Heilungskosten, Annahme fremder Hise usw. — nach einem Reichsgerichtsurteil nicht sie, die Ehefrau, sondern der Ehemann berechtigt. Denn materiell bezw. wirtschaftlich ist nicht die Ehefrau, sondern der Ehemann gesichädigt.

- Rur noch einfarbige Germaniabrief marken. Die Reichsdruckerei beginnt jest mit Reudrucken der Germaniamarken, die in anderen Farben und aus Gründen der Ersparnis auch für die höheren Berte nur noch einfarbig gedruckt worden find. Die Poftamter find angewiesen, mit den alteren Marken und Rollen zu 5, 10, 20 und 60 Pfg. möglichst bald zu räumen. Das Reichspostministerium hat angeordnet, Stokkungen in der Markenabgabe an die Berbraucher und unbillige Zumutungen wegen Abnahme niedrigwertiger Marken an Stelle gangiger Marken gu 30, 40, und 50 Bfg. unter allen Umftanden ju vermeiden. Gobald die alten Bestände aufgebraucht sind, werden die Marken in den neuen Farben ausgegeben. Deren Farbentone sind rotbraun für die Marken ju 5 Pfg., orange für die zu 10, saftgrün für die zu 20, hellblau für 30, karminrot für 40, hellviolett für 50, olivgrin für 60, dunkelviolet+ für 75 und dunkelblau für die gu 80 Pfg. Um Berwechslungen der neuen Werte du 20, 40, 50 und 80 mit den gleichen Farbentonen der alteren Marken gu 5, 10 20 und 60 Big. nach Möglichkeit einzuschränken, werden Bertzeichen alterer Art ju 5, 10, 20 und 60 Big. von der Reichsdruckerei überhaupt nicht mehr geliefert werden

— Milchich afe. Um der gegenwärtigen Milchanappheit zu steuern, die durch Ablieferung von 10,000 Milchziegen an die Entente und die sast in ganz Deutschland epidemisch aufgetretene Maul- und Klauenseuche, welcher in Hespen allein etwa 2000 Ziegen zum Opfer gefallen sind, hervorgerusen wurde, hat sich die Ziegenzucht-Genossenschaft Neu-Isenburg entschlossen, einen Waggon echte Milchichase, sowie Böcke und Lämmer zu bestellen. An dem Bezuge können sich auch Nichtmitglieder und Interessenten aus der Umgegend beteiligen. Der Nusen dieser Milchichase ist ein dreisacher, denn sie geben bei gleich guter Fütterung mindestens ebenso viel Milchwie eine Ziege, liesern pro Jahr 8—10 Pfund gute Wolle und erreichen als Schlachttier ein Gewicht von

3-3 Bentner. Da der Fettgehalt der Schafmild, ungefähr dreimal so groß ist als derjenige der Ruhmild o dürfte wohl auch der Berkaufspreis ein weit höherer Da nicht die Menge, sondern der Tettgehalt einer Milch deren Gute und Rahrwert bestimmt, fo ift gweifelsohne die Biegenmild der Ruhmild und die Schafsmild wieder der Biegenmild vorzugiehen. Die Gchafsmild ift ohne jeden unangenehmen Bei- oder Rachgeschmack und vermöge ihres höheren Zuchergehalts au-Berft mild und sowohl von Kindern als auch Kranken und Greifen wird fie gern getrunken. Die Schafsmild kann wie jede andere Milch fuß oder fauer, als Butteroder Dickmild genoffen werden und eignet fich vorzüglich Bur Bereitung von Rafe und Butter. Das Schafsfel ift als Bett- oder fonftige Borlage, fowie gur Unfertigung aller Art Pelzwerk sehr geeignet und wertvoll. Da gute Milchziegen aus den vorerwähnten Urfachen kaum mebgu haben find, im Preise bedeutend teurer fteben als Mildischafe, lettere aber infolge ihrer Unfpruchlofigkeit bei Weidegang viel billiger und leichter gehalten werdep können als Ziegen, fo ist anzunehmen, daß die Milchschafe sich immer mehr einbürgern und bei uns balb ebenso heimisch sein werden, als gegenwärtig diefe. An-meldungen und nähere Auskunft (schriftlich gegen Rückmarke) erteilt die Biegengucht-Genoffenschaft, e. G. n. b. S., Reu-Ifenburg, Geschäftsstelle Feldbergftr. 38.

Grenzspende

L. J. Hachenburg	5.00	m.
Boitfekreiar Suke Sachenburg	5.00	on.
Kreisargt Dr. Kraufe Marienberg	20.00	M.
R. L. Hachenburg	5.00	M.
F. S. Sachenburg	5.00	M.
Bisher	908.60	m
Queasiant	049.60	5332

Insgesamt

Weitere Gaben nimmt gern entgegen

Beftermälder Beitung.

Berantwortlicher Schriftleiter: Richard Grunrowsky, Sachenburg.

Amtliches.

Terminkalenber.

Dienstag, den 20. Juli 1920 letter Termin zur Erledigung meiner Berfügung vom 11. 1. 1915, 3.-Mr. L 277 — betr. Einsendung der weißen Leichenschauscheine Der Landrat. 3. B.: 3 a c o b s.

Igb. Nr. Bu. 696. Marienberg, den 7. Juli 1920. An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich habe heute festgestellt, daß noch 45 Gemeinden mit der Borlage des Wochenberichts über ersaßte Butster und Milch in der Woche vom 20. dis 26. Juni das, im Rückstande sind.

Ich kann derartige Berfäumnisse in Zukunft unter keinen Umständen dulden und werde winachsichtlich von meinem Rechte, Ordnungsstrafen zu verhängen, Gebrauch machen

Ich laffe letimalig an fämtliche Herren Bürgermeifter die dringende Aufforderung ergeben, für punktlichste Borlage des Wochenberichtes Sorge zu tragen.

Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf ausmerksam. daß es für die Folge der Borlage getrennter Berichte für Butter und Milch und für die nach Franksfurt a. Main gelieserte Milch nicht mehr bedarf, da die beiden in Frage kommenden Abteilungen im Büro des Lebensmittelamtes vereinigt worden sind.
Es ist also nur noch der Wochenbericht vorzulegen und

Es ist also nur noch der Wochenbericht vorzulegen und in demselben gemäß des Bordrucks im legten Absat an-

Bugeben, wieviel Liter Milch nach Frankfurt geliefert wurden.

Die fäumigen Ablieferer in Milch sind auf der feite des Berichts anzugeben.

Die fäumigen Ablieferer in Butter und Mild i bedingt allwöchentlich namhaft zu machen, dami der Lage bin, gegen dieselben vorzugehen. Der Borsitzende des Kreisausschusses. 3. 3. 8

Tgb.-Nr. K. A. 6862. Marienberg, 10. Juli Abschluß von Kartoffellieferungsverträgen

Um Mißverständnissen zu begegnen, mache ich solg meiner Bekanntmachung vom 17. Juni 10 Tgb.-Nr. K. A. 5088 — darauf ausmerksam, de verständlich außer den in vorstehend erwähnter machung namentlich genannten Personen auch austragte der Landw. Zentralgenossenschaft zu Web die ordnungsmäßigen Ausweis vorlegen, zum von Kartoffellieserungsverträgen berechtigt sind. Der Borsigende des Kreisausschusses. 3. N

Tgb.-Nr. K. A. Marienberg, 12. Juli An die Herren Bürgermeister der Landgemein Kreises.

Betr. Teuerungszulagen f. Gemeinde-Rechnung Der Kreisausschuß hat in seiner letzten Sieden Gemeinde-Rechnungsstellern zustehenden der fückwirkend vom 1. April 1920 ab auf 200 Propositienten der Gemeinderechnungen wie auch für der arbeiten und ist als Teuerungszulage anzusehen, ven Bürgermeister ersuche ich, mit entsprechen weisung zu versehen. Der Borsitzende des Kreisausschusses. 3. Be

Gefet

über Abanderung der Leiftungen und der Ben-Invalidenversicherung. (Bom 20, Mai 1920)

Die verfassunggebende Deutsche Nationalverschat das folgende Gesetz beschloffen, das mit 3undes Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel 1.

1. Personen, die auf Grund der reichsgesetige validenversicherung eine Invaliden-, Alters-, ode terbliebenenrente beziehen, erhalten eine Zulage wiente

Die Bulage erhalten nicht:

1. Personen, die auf Grund des Seses m Bersorgung der Militärpersonen und ihrer i bliebenen bei Dienstbeschädigung (Reichsverson geset) eine Rente für Minderung ihrer in fähigkeit um mehr als zwei Drittel ober ein terbliebenenrente beziehen,

Ausländer, die sich im Ausland aufhalten,
 die im Par. 120 Absaß 2, Saß 2, Bar. 120
 Saß 2, Par. 1277, 1531, 1536, 1541, 15
 Reichsversicherungsordnung bezeichneten Gem
Armenverbände, Bersicherungsträger usw.

11. Die Julage beträgt für Empfänger einer In oder Altersrente monatlich 30 Mark, für Eneiner Witwen- oder Waisenrente monatlich 15 für Empfänger einer Waisenrente monatlich 10

III. Die Julage wird in vollem Betrage gegebt wann der Empfänger nur einen Bruchteil der erhält. Die Julage fällt weg, wenn der Anjendie Rente gum vollen Betrag ruht oder wegfällt.

IV. Die Julage wird monatlich im voraus Die oberste Bostbehörde bestimmt, in welcher D Julage gezahlt wird.

V. Die Bulagen bilden einen Teil der Gement Rechnungsfielle des Reichsverficherungsamtes em

Die Geschichte der Affaneth.

Deufch von Richard Grunrowsky.

3) Rachdruck verboten.

Uffaneth aber hörte, daß ihr Bater und ihre Mutter von ihren Landgütern kamen, und fie ward froh und iprach: "Ich will mich aufmachen und meinen Bater und meine Mutter begrußen, die vom Lande gur Ernte-zeit gekommen sind." Und Affaneth legte schnell feines Linnen an und kleidete fich in ein Gewand von Gold und Edelstein und gurtete fich mit einem goldenen Gurtel. Gie legte Spangen um ihre Arme und Knochel, um ihre Naden heftete fie ein Baar kostliche Schnitre und band an die Guge goldene Sandalen, alfo daß fie über und über mit edlen Steinen geschmückt war. Und die Ra-men der Götter der Agnpter waren auf den Bieraten eingegraben, und auf den Spangen und koftbaren Steinen waren die Bilder der ägnptischen Gögen zu feben. Auf ihr Saupt legte fie ein Tuch, befestigte einen Reif unter ber Kopfbinde und verhüllte ihr Saupt mit einem feinen Schleier. Schnell eilte fie die Stufen hinab, um ihre Eltern gu begrußen und fiel vor ihnen nieder und hieß fis willkommen. Und Potiphar und fein Weib waren voller Freude über ihre Tochter, als fie fie wie eine Braut geschmückt faben. Und fie nahmen von all ben guten Baben, die fie von ihren Gutern mitgebracht hatten und gaben fie ihr. Und Affaneth freute fich über alle die Gaben, die Trauben, Feigen, Datteln und anderen Früchte: Und Potiphar fprach ju Affaneth, feiner Tochter: "Wein

Kind!"
Und Affaneth fprach: "Hier bin ich, mein Bater!"
Und Potiphar fprach: "Komm, setze dich zwischen uns,
und ich will dir sagen, was ich zu berichten habe."

Und Affaneth feste sich zwischen ihren Bater und ihre Mutter.

Und Potiphar ergriff die rechte Hand feiner Tochter, tugte fie und fprach: "Affaneth, mein Rind!"

Und Affaneth fprach: "Sier bin ich, mein Serr und Bater!"

Und Potiphar sprach: "Josef, der durch Gott Gewaltige kommt heute zu uns, und er ist der Herr über alles Land der Agypter. Denn Pharao hat ihn zum Berwalter all seiner Güter gemacht, und er ist der Retter des ganzen Landes. Er gibt diesem Lande Getreide und wird die Menschen von der gegenwärtigen und künftigen Teuerung erretten. Josef ist gut und edel, ein Mann voller. Tugend und Weisheit und gleicht dir an Sittlichkeit. Und Josef ist durch seine Weisheit und Klugheit gewaltig, denn der Geist Gottes u. die Gnade des Herrn sind über ihm. Nun, wein Kind, höre auf mich und laß mich dich ihm zum Weibe geben; laß ihn dich freien und hinsort dein Gatte sein."

Und es geschah, als Assanceth die Worte ihres Baters hörte, veränderte sich die Farbe ihres Gesichts; sie ward unwillig und voller Berdruß, blickte ihren Bater fragend an und sprach: "Warum sprichst du, mein Herr und Bater, solche Worte und willst mich als Magd einem Fremdling und Heimatlosen, ja einem Lohnknechte gebe.1? Ist er nicht der Sohn eines Hirten aus dem Lande der Kananiter, der beschuldigt war, daß er seines Herrn Weib verführen wollte, und sein Herr warf ihn in ein dunkles Gesängnis, aus dem ihn freilich der König wieder holen ließ, weil er ihm seinen Traum gedeutet hatte, wie die alten Weiber der Agypter wohl tun? Laß es nicht also sein; ich will lieber den Erstgeborenen Pharnos freien, denn er wird der König über ganz Agyptenland sein."

Und Potiphar fürchtete fich, su feiner Tochter wieder über Sofet zu reden, denn fie antwortete uneric, rocher und voller Unwillen.

Und ein Jüngling unter den Knechten Potiphars lef und jagte ihm an: "Siehe, Josef ist vor den Toren des Saufes an dem Hofe."

Da eilte Alfaneth aus der Gesellicaft ihres und ihrer Mutter hinweg, als sie die Worte w die sie liber Josef sprachen, u. sie stieg in das In und trat in ihr Semach und stand vor dem aroken! das den Morgen schaute, auf daß sie Josef sehn wenn er in das Haus ihres Baters trat.

Und Potiphar und sein Weib und all seine Kanfein ganzes Haus gingen Josef entgegen. Ind neten die Pforte desKoses, die gen Morgen sie Josef zog ein, auf dem Wagen Pharaos sienen. Die Pferden gezogen wurde, weiß wie Schmit goldenen Jäumen gezäumt. Und der Wovn purem Golde. Und Josef war in ein weißes Unteckleid gehüllt, trug einen goldgeweitet aus Purpur und seinem Linnen und auf seinen aoldenen Reif mit zwölf Edelsteinen zu her und zwölf strahlenden Bildern darauf. In Linken hielt er einen Stab und in seiner Recht langen Oelzweig voller Früchte, dazu viele ander

Josef fuhr in den Sof ein, und alle Tore mischlossen. Und alles Bolk blieb außerhalb des Bole Süter der Tore hatten sie verriegelt, und it mand hinein. Botiphar und sein Weib und ih Freundschaft, außer Assanch, ihrer Tochter, warfen sich vor Josef auf das Angesicht und bei an. Und Josef stieg vom Magen herab, und ihn mit den Armen auf

ihn mit den Armen auf.

Und als Affanets Josef sih, entbrannte sie ger Liebe zu ihm, und ihre Geele war gedemitik Knies wurden schwogh, ihr Leib zitterte, und seine große Furcht an. Sie seufzte aus der und sprach: "Was soll ich Elende nun inn? dannoch soeben mein Bater und meine Muter sprochen und ich sagte verächtlich, daß der Solnt ten aus d. Lande der Kananiter zu uns könnt sie nicht wahr über Josef?

(Fortjegung folgt.)

phalwert der Zulage nach Maßgabe des Kapital-es der zugehörigen Rente. Das Reichsversicherungsbesimmt das nähere.

Urtikel 2.

per Bar. 1392 der Reichsverficherungsordnung erhält mbe Jaffung. auf weiteres wird als Wochenbeitrag erhoben:

Lobnklaffe 1 90 Bfg., Pobnklaffe 2 100 Bfg... Cobnklaffe 3 110 Bfg., Cobaklaffe 4 120 Big., Pohnklaffe 5 140 Bfg Artikel 3.

ankfurt o

no out be

alife on

hen, demi

3. 3. 8

10. 3uh

sper trage

moche ich Juni

erhjam, l

mähnter !

и анф с

aft au T

en, gum

tigt flub.

12. 3at

andgemein

e-Rechnu

igten S

enden G

200 Pt

gift formal

uch für b

naufeben.

ntiprement

. 3. 3.

der Bein

Mai 1920

tionalverin

mit 3m

d)sge entite

liters -, old

e Bulage m

Gefeges #

und ihrer

Reid sperie

g ihrer En

aufhalten,

2, Par. 12 5, 1541. I

neten Ge

ger uim

r einer 3

, für E

natlid 1

matild I

rage gen

udyteil ber

der Anim

r megfallt,

n Doraus

welcher W

er Gemeint

samtes an

haft ihres Worte w

in das De

m oroken.

feine Ro

gen. Und

orgen b

oie San

per are

in cin

logewirin

auf feinen

liteinen !

rout.

ner Red

ele ander

Tore w

lb des sh

b und i

othter, k

t und ba

mute fit

gedemiti

e, und es

us des

Ruter 34 er Sohn 19 könne

sofei feben m

1:

eben.

Forschriften des Artikel 1 treten am 1. Juli 9 die des Artikels 2 am 1. August 1920 in Kraft. Artikel 4.

Berordnung über die Gemabrung von Bulagen mien aus der Invalidenversicherung vom 21. Aus (30318. 1665) tritt am 30. Juni 1920 außer

dinger einer Invaliden- und Witwenrente, Die Rafgabe jener Berordnung eine Bulage erhalten Mrtikel 1 Rr. 1 Abfag 2 gum Beguge ber berechtigt gu fein, begieben ihre Bulage bis gum 2 1920 meiter.

Artikel 5

ar die Beit nach dem 1. August 1920 durfen Marken Berten nicht mehr verwendet werden, die nach 1392 der Reichsversicherungsordnung in der Jaf-Des Gefeges, betreffend Renten in der Invalidenberung, vom 12. Juni 1916 (RGBI, G. 525) vor-

fiffig gewordene Marken können binnen zwei Sab d Ablauf ihrer Gultigkeitsdauer bei den Markenustellen gegen gültige Marken im gleichen Geldumgetaufat werden.

Mai 1920, Mai 1920,

Der Reichspräsident: Ebert. Der Reichsarbeitsminifter: Schlicke.

mer Aufhebung der von mir fur. das befette Gedes Regierungsbezirks Wiesbaden erlaffenen Be-nimachungen vom 16. Januar 1920 (Rieg.-Amtsbl. 12-13) und 30. Januar 1920 (Reg.-Amtsblatt G. lemie der von dem herrn Regierungsprafidenten gu Abteilung für Raffau für den unbefetten Teil des 3. Tezirks gegebenen, gleichlautenden Anordnungen ich auf Grund des Paragr. 14, Abs. 2 des Gesetzes mind die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischmefetes vom 28, Juni 1902 (G.-G. G. 229) mit Stinung der Minifterien für Landwirtschaft, Dound Forften und für Bolkswohlfahrt unter Borfebergeitigen Widerrufs für den gefamten Regiebeifet Wiesbaden folgenden neuen Gebührentarif

1. Ordentliche Beichau.

m Fleischbeschauern (ohne Rücksicht darauf, ob fie berte Tierargte oder Laien find) und ben Trichiwern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit wenteschauer vorgenommenen Schlachtvieh- und eigau (ordentliche Beschau) zusammen und für Indittenfchau folgende Gebühren gu:

1 Stud Rindvich (ausschließt. Kälber) 1 Schwein (einschl. Trichinenschau) 10.— M. ki gewerblicher Schlachtung Mi Hausschlachtungen 6.- M

1 Schwein (ausschl. Trichinenschan bei gewerblicher Schlachtung 5.- 20 4.- 20 Ki Hausichlachtung r Tridinenichau allein:

ur einen gangen Tierkörper r eine Speckfeite oder für ein fonftiges meinefleischstück

ein Kalb, Schaf, Biege oder fonstiges mvieh (ausicht. Ziegenlämmer) 4.- 97 ein Biegenlamm 2.50 M. Gebühr für die ausschließlich den Tiern vorbehaltenen Schlachtvieh- und Fleisch-

ei Einhufern beträgt Stud, dagu kommen die Sahrtkoften

der Ergangungsbeschau (2). Cape gu a-c und e und f find in voller Sohe

Jahlen, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nach-Bleifchbeichau, oder wenn lediglich eine Gleifchein Beichauer an demfelben Tage die Beichau

Chweine desfelben Besigers vornimmt, fo fteht gewerblichen Schlachtungen für die Beichau des und jedes folgenden Schweines auch nur die um ernäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine erbalt also für das zweite und jedes folgende kunchließlich der Trichinenschau 6 Mark und aus-

der legteren 4 Mark.

bet Die Untersuchung in einer Entfernung von 2 mb mehr von dem Wohnorte des Beschauers statt, hren ihm außerdem noch 40 Pfg. für iedes an-Rim, des Hin- fowie des Rudweges. Die ungen find von der Grenze des Wohnortes des ten su berechnen. Als Ort hat der hauptfach-6 Gebäuden eingenommene Teil eines Gemeindeben Tag und Ort auch dann nur einmal erhoben Denn mehrere Tiere eines oder mehrerer Beterfucht werden. Auf die letteren find die vernabig zu verteilen.

2. Erganzungsbeichau.

34 Fleischbeschauern für die den approbierten im geleglich vorbehaltenen Zweige der Beschauten gereichten porbe-Tierargte fteht für diefen ausichlieflich porbebeichau (Ergangungsbeschau) für jede Unterfuchung eines Tieres ohne Rucklicht auf die Tiergatiung eine Gebühr von 12 Mk. zu. Bei Untersuchungen außerhalb des Wohnortes — in einer Entfernung von 2 Klm. und mehr - gebühren den Tierargten neben der obigen Tare an Jahrkoften diejenigen Gage, die nach den jeweiligen Beftimmungen über die Reifekoften der Staats-

beamten den Beamten der 5. Rangklaffe guftehen. Die Tierarzte durfen bei auswärtigen Untersuchungen nach ihrer Wahl Gebühren oder ein Tagegeld von 20 Mark berechnen. Werden Gebühren in Anfat gebracht, so dürfen für den gleichen Tag Tagegelber nicht ge-fordert werden. Umgekehrt schließt der Bezug von Tage-gelbern für den gleichen Tag die Berechnung von Be-

Tagegelber dürfen für einen Tag nur einmal in Un-

fat gebracht werden.

llebt ein mit der ordentlichen Beichau betrauter Dierargt an demfelben Diere die Ergangungsbeichau aus, fo fteben ihm doch nur die Gebühren für die ordentliche Beichau gu.

4. Sinfichtlich der Roften der Untersuchung der in ein öffentliches Schlachthaus gelangenben Schlachttiere u. der Roften der durch die Beichluffe der Schlachthausge meinden angeordneten Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten frifden Fleifches, sowie hinfichtlich fur die Untersuchungen gu erhebenden Gebühren verbleibt es bei den besonderen Beftimmungen.

5. Die Bereinbarung von Sondertarifen für einzelne Gemeinden oder Rreife bedarf ftets der diesseitigen Buftimmung. Ebenso bleibt es der Entschliegung vorbehalter ob etwa für einzelne Gemeinden auf Grund besonderer örtlicher Berhältniffe von Umtswegen Sondertarife einzuführen fein werden.

6. Diefer neue Gebührentarif tritt mit dem 1. Juli

d. 35. in Rraft.

Wiesbaden, den 19. Juni 1920.

Der Regierungspräsident Tgb. Nr. L. Marienberg, den 6. Juni 1920 An die Berren Bürgermeifter des Kreifes.

Die vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Erfuchen veröffentlicht, diefelbe gur Renntnis der Beteiligten gu bringen.

Der Landrat. 3. B .: Jacobs.

Igb.=Nr .R. W. 3747. Marienberg, 7. Juli 1920. Un die Berren Bürgermeifter des Kreifes. Betr. Erwerbslofenfürforge.

Bur Behebung von 3weifeln macht ber Minifter des Innern barauf aufmerkfam, daß die Ausgaben der Gemeinden für die Erwerbslofenfürforge grundfäglich als lau-fende Ausgaben anzusehen sind. Sie find daher zur Deckung aus Anleihemitteln nicht geeignet, fondern muffen aus laufenden Mitteln beftritten werden,

Der Barittende des Kreiswohlfahrtsamts. 3. B.: Sahm

Tgb.-Nr. K. W. 3893. Marienberg, 7. Jult 1920. In die Sperren Bürgermeifter Des Rreifes. Betr. Erwerbslofenfürforge

Rach einem Erlaß des Herrn Minifters für Bolkswohl fahrt find bei der Beurteilung der Bedürftigheit und infolgedeffen bei der Berechnung der Unterftugung nach Bar, 12 der Berordnung über Erwerbslofenfürforge nicht nur die eigentliche Grundrente ber Rriegsbeichabigien u Kriegshinterbliebenen, sondern auch famtliche Julagen u Bufchuffe gu berücksichtigen, soweit es fich um laufende Begüge handelt.

Der Vorsigende des Kreiswohlsahrtsamtes S.B.: Sahm.

Igb.-Nr .R .W. 4177. Marienberg, 7. Juli 1920. Betr. Erwerbslofenfürforge.

Diejenigen herren Bürgermeifter, Die bis jest noch nicht den Beschluß der Gemeindevertretung über die Unnahme des neuen Entwurfes der Berordnung über Erwerbs. kosenfürsorge gemäß unserer Berfügung vom 3. 5. 1920 K. W. Nr. 3022, Kreisblatt Nr. 102, vorgelegt haben, werden hieran mit einer Frist von acht Tagen erinnert. Der Borfigende des Kreiswohlfahrtsamtes. 3.B.: Sahm.

Geichäftsordnung

für den Beirat der amtlichen Fürforgestelle für Kriegsbejdadigte und Griegshinterbliebene im Doer. westermaldkreife.

Die amtliche Gurforgestelle der Kriegsbeschädigien- und Rriegshinterbliebenenfürforge des Obermeftermaldkreifes im Sinne des Bar. 9 ber Reichsverordnung vom 8. 2. 1919 (RGBlS 187) wird als selbständige Aoteilung dem Kreiswohlsahrtsamt angegliedert. Der Borsigende den Kreiswohlsahrtsamtes ist Borsigender der amtlichen Fürforgestelle, fein Stellvertreter ift jugleich ftellvertretender Borsigender der Fürsorgestelle. Als Einrichtung d. Rreiskommunalverbandes untersteht die amtliche Für-sorgestelle der Dienstaussicht des Borsigenden des Kreisausschuffes und in beffen Abmefenheit berjenigen feines gefeglichen Stellvertreters.

Der Kreisausschuß bestellt für die amtliche Fürsorgesstelle gemäß Par, 9 Absatz 2 der Reichsverordnung einen Beirat. Borsikender des Beirates ist der Borsikende der Fürsorgestelle bezw. dessen Stellvertreier. Der Beirat besteht außer dem Borfinenden aus 10 Dit

4 Rriegsbeschädigten und Rriegshinterbliebenen 1 Arbeitnehmervertreter,

1 Arbeitgebervertreter,

4 weiteren auf dem Gebiete der fogialen Gurjorge erfahrenen Berfonlichkeiten.

Bon den Bertretern der Rriegsbeichabigten und Rriegs hinterbliebenen foll mindeftens eine Rriegermitme fein. hinterbliebenen foll mindestens eine Rriegerwitme fein. 8. Bebrer Burg, Oberhattert Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter berufen, der '2. Sugo Stalp, Eichenstruth.

im Falle der Berhinderung oder bes vorzeitigen Ausscheidens des Mitgliedes eintritt. Die Berufung erfolgt jeweils auf die Dauer eines Ralenderjahres. Mit Bustimmung des Kreisausschuffes kann der Beirat die Jahl feiner Mitglieder für die Dauer der betreffenden Bahlperiode erhöhen.

Dem Beirat unterliegen die in Bar. 7 der Reichsver-ordnung vom & 2. 1919 bezeichneten Aufgaben. Siernach beschließt er in allen grundfäglichen Fragen, fiellt Richtlinien für die Bermaltung und Bermendung der Mittel auf und enticheidet in einzelnen Fürforgefällen über Beichwerden gegen Berfügungen der Fürforgeftelle Er foll die Tätigkeit der Orts- und Begirksftellen wirkfam fordern und die berechtigten Bunfche und Bedürfnife ber Rriegsbeididigten und Rriegshinterbliebenen unter Berücksichtigung der fogialen und wirtichaftlichen Berhältniffe angemeffen gur Geltung bringen. Er ift ferner berechtigt, wegen Regelung der dienstlichen Berhältniffe der Beamten und Angeftellten der Fürforgeftelle, fomiwegen notwendig werdender Ginftellung neuer Silfskräfte Antrage bei dem Kreisausichuß gu ftellen.

Der Beirat wird ju feinen Sigungen durch den Bor-figenden berufen, Wenn mindeftens drei Mitglieder einen Bufammentritt beantragen, ift der Borfigende verpflichtet, den Beirat binnen einer Woche gu einer Gigung gu berufen. In der Sigung hat der Borfigende und jedes Mitglied je eine Stimme. Beim Jehlen eines Mitglie-bes tritt ein Stellverireter mit beschließenber Stimme ein. Der Beirat ift beschluffahig, wenn die Ginladung fpateftens am dritten Tage vor der Sigung ergangen if und mindeftens fünf Mitglieder oder Stellvertreter anmejend find.

Der Beirat ift berechtigt, gur Beratung und Beichluß faffung über einzelne Geschäftszweige aus dem Rreife jeiner Ditiglieder Unterausschüffe zu bestellen und die fen Unterausschüffen bestimmte Zuständigkeiten zuzuwei-fen. Weiter kann der Beirat Unterausschüffe berufen. Die Der Fürforgestelle beratend gur Geite fteben, bei beren Bestellung er nicht an feine Mitglieder gebunden ift. Dabel ist Bar. 6 Abjag 2 der Reichsverordnung gu beachten. Der Beirat ift weiter berechtigt, ju feiner Sigung Sachverständige mit beratender Stimme gugugiehen. Als joldje konnen die Stellvertreter des Berrats an jeder Sigung teilnehmen. Außerdem wird als folder der Argt der Fürforgestelle nach Bedarf gu ben Gigungen hingu-

Muf Beichluß von mindeftens funf Mitgliedern muß jede Angelegenheit, die nicht auf der Tagesordnung steht, auf die Tagesordnung gefest werden. Auf Antrag eines ber Stimmberechtigten erfolgt geheime Abstimmung.

Eingaben der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen find in der Regel an die amtliche Fürsorgestelle du richten.

Gegen die Entscheidung des Beirates fteht jedem betroffenen Rriegsbeschädigten oder Rriegshinterbliebenen Die Befdwerde bei der hauptfürforgestelle gu, beren Birat endgültig entscheidet.

Der Borfigende der Fürforgestelle wird die Mitglieder des Beirates, vor allem die Bertreter der Kriegs-beschädigten und Kriegshinterbliebenen gur Mitarbeit, insbesondere bei Aufnahme von Gesuchen und bei Jeft ftellung der perfonlichen Berhaltniffe der Gefuchfteller, herangiehen.

\$ 10.

Alle Berhandlungen des Beirates find vertraulich. 3eder Teilnehmer an einer Sigung ift besonders gur Beheimhaltung aller ihm bekannt gewordenen Berhältniffe der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen perpflichtet. Bur Erfüllung feiner Obliegenheiten bindet fic jedes Mitglied und jeder Stellvertreter durch Ramens unterschrift bei Antritt feines Amtes.

Die Reisekosten und Lagegelber ber Mitglieder des Bejrates merden vom Kreisausichuß nach Maggabe ber noch zu erwartenden gesetlichen Bestimmungen festgefest Die Tragung der Koften der Geschäftsführung der Gür-jorgesielle und der Sitzungen des Beirates und seiner Un-terausschüffe regelt sich nach dem Kostengesetz für die fo-Biale Kriegsbeschädigten- u. Kriegshinterbliebenenfürforge

Diefe Gefchäftsordnung tritt mit dem Tage ihrer Genehmigung durch den Kreistag in Kraft. Kreisblatt zu veröffentlichen.

Marienberg, 26. Mai 1920.

Der Kreisausichuß: Ulrici, Capitain, Fetthauer, Rlockner, Emil Müller, Wilhelm Müller, Sahm, Steinhaus, Wiffer. Rr. K. B. Marienberg, 8. Juli 1920. Igb. Ar. R. W. Bujammenfegung der Fürforgeftelle.

a) Leitung:

1. Landrat Ulrici, Borfigender, 2. Kreisdeputierter Gahm, Stellvertreter, 3. Kreisausichuffekretar D. Schmidt, Gefchaftsführer

b) Beirat:

Mitglieder: Stellvertreter:

als Bertreter der Arbeitgeber 4. Bergw.-Dir. Lechler, Marienberg. 4. Landw. Adolf Thiel, Kroppach. als Bertreter der Arbeitnehmer. 5. Steinkipp, Mug. Brell, Binhain. 5. Steinkipp, Joh. Meudt, Budingen

als Bertreter der Beschädigten und hinterbliebenen. 6. Lehrer Abel, Sachenburg, 6. Barl Turk Burgermftr, Radienberg, 7. Kriegerw. Elife Boll, Alfthadt. 7. Witwe, henr. Muller, Erbach. 8. Lehrer Burg, Oberhattert 8. Theodor Sabel, Unnau.

9. Rudolf Senrich, Liebenfcheid,

In der sozialen Fürsorge ersahrene Persönlichkeiten.

10. Dekan Henn, Marienberg 10. Pfarrer Schardt, Altstadt.

11. Pfarrer Müller, Höchstendh. 11. Pfarrer Baldus, Schäuberg.

12. Pfarrer Ferger, Wahlerd.

13. Bürgermstr. Wisser, Badingen. 13. Lehrer Capitan, Müschenbach.

Der Borsigende des Kreiswohlsahrtsamtes. I.B.: Sahm.

Befannimadungen d. Stadt hachenburg

am Freitag, den 16. ds .Mts. bei Metger Gerolftein auf Fleischkarten diefer Boche. Breis 11.50 Mark pro

Bfund. Auf den Ropf entfallen 100 Gramm

Der Berkauf findet in nachstehender Reihenfolge statt: 8-9 Uhr die Karten Nr. 1-30. 9-10 Uhr die Karten Nr. 51-100, 10-11 Uhr die Rarten Rr. 101-150, 11-12 Uhr die Karten Mr. 151-200. 2-3 Uhr die Rarten Nr. 201-250,

3—4 Uhr die Karten Nr. 251—300, 4—5 Uhr die Karten Nr. 301—350, 5-6 Uhr die Karten Nr. 351-400,

6-7 Uhr die Karten Nr. 401 bis Schlug. Die Abgabe an die Landbevolkerung findet bei dem Megger hammer ebenfalls von 8 Uhr morgens an, flati

Sachenburg, 12. Juli 1920.

Der Bürgermeifter.

Unzeigen.

Brennholz-Verkauf

Die Oberförfterei Sachenburg gu Sachenburg verkauft am Donnerstag, d. 22. Juli d. 3s., im Anichluß an ben um 9 1/4 Uhr beginnenben Rutholaverkauf im Gafthaus bes Jof. Bohmrich zu Aliftadt aus ber Forsterei Belleth f und gwar aus ben Distrikten 7 a, 9 b/c Eulsberg, 11 a Ralberbig, 23,24 a Soffmannsmalben fowie aus ben Sammelhieben:

Gichen: 1 rm Scheit,

Buchen: 219 rm Scheit, 104 rm Rnuppel, 177,5 rm Reifer 3. Cl.

Und. Laubholg: 1 rm Scheit, 1 rm Rniippel, Radelholg : 1 rm Scheit, 1 rm Rnuppel,

Brennholghandler find vom Mitbieten ausgeschloffen. Die Berren Burgermeifter werben umforteubliche Bekanntmachung ersucht.

Bielfeitigem Bunfche en fprechend:

eumion

im Sotel zur Arone Sonntag, den 18. cr. Anfang 8 Uhr, Ende -?mogu bie hiefigen Berrichaften u. aus ber Umgegend er-

gebenft eingelaben werben. Butrittekarten werden nur in beschränkter Bahl im

Hotel verausgabt.

=== Streichmufik Dir. Rraufe aus Wefterburg.

Zu der am Sonntag, den 18. Juli ftattfinbenben



000000000000000

in Oberhattert 00000000000000 labet freundlichft ein Gastwirt Holschbach.

Freiwillige Berfteigerung.

Am Samstag, den 17. Juli d. J., nachmittags 2 Uhr,

werbe ich im Sotel Weftend, hierfelbft Diere

öffentlich meiftbietend gegen Bargahlung verfteigern.

Feige, Berichtsvollzieher in Sachenburg.

Seute mittag I Uhr nahm Gott ber Serr meinen lieben Batten unferen Rieben Bater, Schwiegervater, Brogvater, Bruder, Schwager und Onkel ben

Gastwirt Albert Preußer

im 72. Lebensjahre infolge Bergichlag gu fich in die himmlische Seimat.

Die trauernden Binterbliebenen.

Marienberg, Effen, Rückeroth, Langewiese, Safpe und Siegen, ben 14. Juli 1920.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag 2 Uhr fratt.

Areisverband der Kriegsbeimädigten n. Kriegshinterbliebenen.

Marienberg (Westerwald).

Sonntag, den 18. Juli, mittags 1 21hr in Marienberg im Gaale ,,Bur Polt".

Sonntag, d. 25. Juli, vormittags 11 Ahr in Sachenburg im Friedrich'ichen Saule.

Ramerad Rektor Füchter-Canp a. Rh. wird über Fie neuen Berforgungegefege" fprechen.

Bahlreiches Erscheinen bringend erwiinscht.

Der Vorstand.

Für im Aufschluß begriffene Wefterwälder Braunkohlengrube wird erfahrener u. energifch.

Betwie hot with the

mit Bergiculbildung gesucht.

Melbungen mit Beugniffen und Gehaltsanfprüchen un-ter Rr. 154 an die Geschäftsft. b. Bl. erbeten.

Die beste und billigste

Fahrradbereifung

kaufen Gie ftets bei

Rarl Baldus, Hachenburg.

in verschiedener neuer, bemahrter Musführung liefert an Wieberverkäufer

Carl Gaerthe, Carbid-Großhandlg. Ferniprecher 442/443 Wetslav, Bahnhofitr. 5/9.

**** Rhenser und Selterser

Mineralwasser

ff. alkoholfr. Erfrischungsgetränke mit Himbeer- u. Citronengeschmack.

ff. bimbeer- und Zitronen-Squash liefert preiswert

Phil. Schneider G.m.b.H. Telef, Nr. 2.

Kleine Anzeigen des täglichen Bedarfs haben in der Westerwälder Zeitung den besten Erfolg.

Tüchtiges, braves, ehrliches

Hachenburg.

als Zweitmäden gum balbigen Eintritt bei hohem Lohn gesucht.

Candrat Ulrici

Zirka 120 Felgen (trocken), ein Bojten

Speichen und Uchjenitöcke,

fowie fonftiges Wagnerholz zu verhaufen.

Rehe, Boit Rennerod Haus-Mr. 9.

Sacke :

für bie Ernte offeriert gur fofortigen Lieferung große Poften neue 100 u. 75 kg. laffende Mehl- und Getreibesäcke aus pr. ftarker Jute, gr. Boften gebrauchte Jutesäcke für Kartoffel, Mehl Betreibe u. and. Brodukte.

Theodor Mang, Sackfabrik, Co ffel - B.

Geld mar

an Berfonen jeden Standes. Monatl. Rückzahlung. S. Duckicheid- Samborn 6.



wendet nur Apotheker Bernick's kombinierte Menstrualkur

bei Stockungen und Un-regelmäßigkeiten b. Blutgirkulation an. Allerbeste Zeugniffe, jaufendfach be-währt ärzilich begutachtet Unschäblich. Erfolg ga-rant, innerhalb 2 Tagen!

fur 1 M. 20. Aur II (egtraftark) M. 25 Berfand biehr, geg. Rachnahme, Porto extra. Rosmet, Dexiandh. Excelfior, Nürnberg Webersplay 11.

1 gebrauchtes

Derren-Rad

gibt billig ab Seewold, Hachenburg.

Kanalisationsrohre 1 m lang, 50 cm Durchmeffer zu verkaufen.

Baftw. Bohl, Welkenbach.

Seewald, Hachen ift nach wie por die befte und billigfte Be-

Bettbarchent in rot und gen federdichte Qual. von 43 701 Bettfedern von 10,50 70k Bettstellen, 2=schläfrig 180: Matraten, Kleiderschrän Waschkommoden, Vertike Küchen, Kinderwagen Seffel - Sofa - Tische Nahmaschinen, Stühle

und

Reis la Rangoon Pfd. Erbsen, prima Bohnen, la weiße Raffee, roh Haffee, rob, ja, Kaffee, gebrannt 28.0 Kaffee, gebrannt, la. Baferflocken, bell, Mudeln, la, Gerite Marmelade, (Vierfrucht)

156

espai

mg de

fowie alle anderen Rolonials, Material. 1 waren und Drogen. Anton Schneider, Juh. F. ?

Alpenrod, (Besterwald), Telefon Bofi M.

Salicul = Einmachtabletter Effig. Weineffig, Pfeffer, Melken, Muskat, Ingwer, Rimt = = Vergamentpapia ____ Rordel ____

Cari Winter, Hachenburg

Margarine, ff.

Paket 6. -, 6.50, 7.50, 8. - und 8.50 lofe gewogen Pfund 30 .- Dh.

Zigarillos von 55 Pfg. ab, Zigarren 85 bis 2.50 Mk.,

Bigaretten: Camel, Chefterfield, Benien, States,

Defterr. Regiezigaretten III Sorte und Deutsche Zigaretten.

Anton Schneider, Juh. F.A Alpenrod, Tel. Boft Alpenrod. Berfand nad.

Ich bringe mein reichhaltiges! in allen Sorten

Totensärge sowie Leichenkleider un

in empfehlende Erinnerung. Karl Baldus, Sada

Mächste Woche trifft ein Wagi

Wedselfprudel und Limo

Guft. Weber, C. Telefon 165 Amt 21

Seife, Doppelftück Toilettenfeife Seifenpulver, Geifenpulver, Bleichfoda, Rergen

Stück 1/2 Pfd.-Paket 1 Pid.-Paket 1.50 1 Stildt

Dole Erdal, gar. Wachsware, Unton, Schneider, Inf. 3. Alpenrod, Telefon Poft Alpenta